

Erratum

T. Brusic Laryngo-Rhino-Otol 2012; 91(09): 581-583, DOI: 10.1055/s-0032-1321856
Aus der Gutachtenpraxis: Hörgeräteversorgung nach der neuen Königsteiner Empfehlung (2012)

In Heft 9/12 der Laryngo-Rhino-Otol ist im Beitrag „Aus der Gutachtenpraxis: Hörgeräteversorgung nach der neuen Königsteiner Empfehlung (2012)“ auf S. 581 versehentlich ein Fehler im folgenden Satz aufgetreten:

Nur wenn der außerberufliche Anteil weniger als ein Drittel ausmacht, ist der außerberufliche Anteil als wesentlich zu bewerten.

Es muss richtig heißen:

Nur wenn der berufliche Anteil weniger als ein Drittel ausmacht, ist der außerberufliche Anteil als wesentlich zu bewerten.